

## Elterninformation zur Ganztags- und Ferienbetreuung Schuljahr 2026/27– Verbindliche Anmeldung Anschlussbetreuung und Bedarfserhebung Ferien

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

die Gemeinde Kirchzarten bereitet die Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Rahmen des gesetzlichen Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 vor. Damit wir die notwendigen Personal-, Raum- und Organisationsstrukturen zuverlässig planen können, benötigen wir Ihre Unterstützung und Ihre verbindliche Rückmeldung über den tatsächlichen Betreuungsbedarf Ihres Kindes.

Über den im Elternbrief angegebenen Link gelangen Sie direkt zum Online-Formular. Dieses Formular ist **von allen Familien vollständig auszufüllen**, unabhängig davon, ob Sie einen Betreuungsbedarf haben oder nicht. Nur so können wir sicherstellen, dass alle Eltern informiert wurden und der Betreuungsbedarf realistisch erfasst wird.

### **Link zur Anmeldung und Abfrage:**

<https://widgets.yolawo.de/w/0/offers/695e1f99abe15ea5605f9dbf>

Im ersten Teil des Formulars nehmen Sie die **verbindliche Anmeldung zur Anschlussbetreuung an den Ganztagsunterricht** vor (Nachmittagsbetreuung). Diese umfasst die Betreuung ab 14:55 Uhr (montags bis donnerstags) sowie wahlweise zusätzlich die Betreuung am Freitag ab 12:25 Uhr. Sie können dort verbindlich auswählen, ob Sie eine **Anschlussbetreuung an vier Tagen (Montag–Donnerstag), an fünf Tagen (Montag–Freitag), nur an den Freitagen oder keinen Bedarf** haben. Diese Anmeldung gilt verbindlich für das gesamte Schuljahr 2026/27. Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zur Ganztagschule (Montag bis Donnerstag bis 14:55 Uhr) separat über die Schule erfolgt; das Online-Formular der Gemeinde betrifft ausschließlich die kostenpflichtige Anschlussbetreuung danach.

Im Anschluss an die verbindliche Buchung der Anschlussbetreuung erfolgt im selben Formular die **Bedarfserhebung für die Ferien- und Brückentagsbetreuung** im Schuljahr 2026/27. Hier können Sie angeben, in welchen Ferienwochen und an welchen einzelnen Betreuungstagen (z. B. Brückentage) *voraussichtlich* Bedarf besteht. Diese Angaben sind noch **nicht verbindlich**, dienen jedoch der frühzeitigen und verlässlichen Planung unserer Angebote und Kapazitäten.

Wir bitten Sie, dieses Online-Formular **bis spätestens 06.02.2026** vollständig auszufüllen. Ihre Angaben sind für die **Anschlussbetreuung verbindlich**, für die Ferienbetreuung jedoch zunächst orientierend und werden später im Frühjahr 2026 durch eine separate verbindliche Anmeldung konkretisiert. Über die weiteren Schritte informieren wir Sie rechtzeitig in einem gesonderten Schreiben.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Mithilfe bei der Planung der Ganztagsbetreuung. Mit Ihrer Rückmeldung tragen Sie entscheidend dazu bei, dass wir ein verlässliches und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die Familien in unserer Gemeinde schaffen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Otteni  
Gemeinde Kirchzarten

## Verbindliche Anmeldung zur Schulzeitbetreuung (Anschlussbetreuung)

*Hinweis: Es kann zwischen dem 4-Tage-Modell (Mo–Do) und dem 5-Tage-Modell (Mo–Fr) und lediglich den Freitagen gewählt werden. Eine individuelle Auswahl einzelner Tage ist nicht möglich; es stehen ausschließlich diese festen Modelle zur Verfügung.*

### Betreuungszeiten:

- **Montag bis Donnerstag:** 14:55–16:00 Uhr
- **Freitag:** 12:25–16:00 Uhr

### Buchbare Modelle:

- **4-Tage-Modell (Mo–Do)**
- **5-Tage-Modell (Mo–Fr)**
- **nur Freitag**
- **kein Bedarf**

*Zusätzlicher Hinweis:* Die Freitagsbetreuung startet bereits um 12:25 Uhr, da die Ganztagschule nur von Montag bis Donnerstag Unterricht bis 14:55 Uhr anbietet. Der Freitag wird daher vollständig als zusätzliches Betreuungsangebot der Gemeinde übernommen, um eine verlässliche Versorgung sicherzustellen.

---

## Hinweis zu den Betreuungskosten

Für Ihre verbindliche Anmeldung zur Anschlussbetreuung ist es wichtig, dass Sie den finanziellen Rahmen klar einschätzen können. Die nachfolgenden Elternbeiträge entsprechen dem aktuellen Gebührenstand und dienen als Grundlage für Ihre Anmeldung für das Schuljahr 2026/27. Die Gemeinde Kirchzarten trägt einen erheblichen Anteil der Personal- und Betriebskosten, um eine verlässliche und sozial ausgewogene Betreuung sicherzustellen. Etwaige Anpassungen, die sich aus übergeordneten Rahmenbedingungen ergeben, werden – sofern erforderlich – im gesetzlichen Rahmen vorgenommen und rechtzeitig mitgeteilt.

### Verbindliche Elternbeiträge für die Anschlussbetreuung (monatlich während der Schulzeit)

- 4-Tage-Modell (Montag–Donnerstag): **80 € / Monat**
- 5-Tage-Modell (Montag–Freitag): **150 € / Monat**
- Freitage: **80 € / Monat**

Die Beiträge beziehen sich ausschließlich auf die Betreuung ab 16:00 Uhr (freitags ab 12:25 Uhr). Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten und wird gemäß Teilnahme separat berechnet. Die genannten Kosten gelten für das Schuljahr 2026/27 und bilden die Grundlage für Ihre verpflichtende Anmeldung.

---

## Hinweise zum Transfer – Busfahrten

Der Transfer der Kinder aus den Ortsteilen Zarten, Neuhäuser, Dietenbach und Burg a. Wald zu **Schulbeginn (7:55 Uhr)** sowie zum **Schulende (12:25 Uhr bzw. 14:55 Uhr)** soll – wie bisher – über den öffentlichen Linienverkehr mit ergänzenden, von der Gemeinde organisierten Busfahrten sichergestellt werden.

Alle **Fahrten zwischen den Standorten** Grundschule Kirchzarten und Schule Burg **innerhalb der Schulzeit** werden durch die Gemeinde organisiert (Planungen laufen derzeit, Vorgaben durch die entsprechenden Behörden stehen noch aus).

Zum Ende der Kernzeit bzw. des Hortes in Burg (gilt nur für die 4. Klassen) kann wahlweise der ÖPNV genutzt werden (je nach Abfahrtszeit ggf. mit früherem Verlassen der Betreuung nach Absprache mit den Betreuern) oder die Abholung erfolgt durch die Eltern.

Die **konkrete Ausgestaltung, mögliche Elternanteile sowie die Prüfung eines zusätzlichen Halts in Burg-Höfen** erfolgen derzeit in Abstimmung mit dem Landratsamt und liegen nicht im Entscheidungsbereich der Gemeinde; Anpassungen der Fahrzeiten im öffentlichen Linienverkehr sind nicht vorgesehen und unterliegen ebenfalls der Zuständigkeit der übergeordneten Behörden.

---

## **Wichtig für Ihre aktuelle Rückmeldung**

Die von Ihnen gewählte Option der Anschlussbetreuung ist eine **verbindliche Anmeldung** und bildet die Grundlage für die Jahresplanung.

Die Angaben zur Ferienbetreuung dienen zunächst der Bedarfsplanung; eine verbindliche Buchung der einzelnen Ferienwochen erfolgt später im Frühjahr 2026.

---

## Ferienbetreuung – unverbindl. Bedarfsabfrage zur Planbarkeit

*Hinweis: Es können nur ganze Ferienwochen (keine Einzeltage) gewählt werden*

### Betreuungszeiten pro Woche (wahlweise):

- **Halbtags:** 8:00–12:30 Uhr (*ohne Mittagessen*)
- **Ganztags:** 8:00–16:00 Uhr (*inkl. Mittagessen*)

Derzeit wird geprüft, inwieweit eine Kooperation mit benachbarten Kommunen sinnvoll und umsetzbar ist. Ob daraus ein gemeinsames Ferienbetreuungsangebot entsteht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Die konkrete Ausgestaltung orientiert sich am ermittelten Bedarf; je nach Anmeldungen können mehrere Gruppen eingerichtet oder ein gemeinsames Wochenangebot organisiert werden.

Die bestehenden Bildungs- und Freizeitangebote in den Ferien bleiben grundsätzlich bestehen. Je nach Rahmenbedingungen und tatsächlichem Bedarf wird geprüft, in welchem Umfang eine Ergänzung möglich und sinnvoll ist.

---

### Hinweis zu den Betreuungskosten – vorläufige Orientierungswerte

Die endgültigen Gebühren für die Ferienbetreuung werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Gemeinderat festgelegt. Um Ihnen dennoch eine verlässliche Einschätzung des voraussichtlichen Kostenrahmens zu ermöglichen, stellen wir Ihnen nachfolgend Orientierungswerte zur Verfügung. Diese dienen ausschließlich der Bedarfsermittlung und geben eine realistische Größenordnung wieder:

- **Halbtagsbetreuung pro Ferienwoche:** ca. 90–100 €
- **Ganztagsbetreuung pro Ferienwoche:** ca. 160–170 €

Das Mittagessen ist in diesen Beträgen nicht enthalten und wird bei Teilnahme gesondert berechnet.

---

### Sozial verträgliche Kosten & Unterstützungsmöglichkeiten

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die Ganztags- und Ferienbetreuung allen Familien offensteht. Für Familien mit geringem Einkommen oder Unterstützungsbedarf besteht die Möglichkeit einer **Teil- oder vollständigen Kostenübernahme**, z. B. über:

- Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Sozialleistungen
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- kommunale Unterstützungsangebote

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, **melden Sie sich bitte frühzeitig und unkompliziert bei uns**. Die Beratung erfolgt vertraulich, niederschwellig und ohne bürokratische Hürden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung.

## Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der verbindlichen Anmeldung und der Bedarfserhebung werden personenbezogene Daten Ihres Kindes sowie Ihre Kontaktdaten verarbeitet. Dazu gehören insbesondere:

- Vor- und Nachname des Kindes
- Klasse
- Anschrift
- Ihre E-Mail-Adresse (zwingend notwendig für die Erstverarbeitung)
- Angaben zum Betreuungsbedarf (Tage, Zeiten, Ferienwochen)

Die Daten werden ausschließlich zur Planung der Ganztags- und Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/27 verarbeitet. Verantwortlich ist die Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistraße 12, Zuständigkeit M. Otteni.

Fragen zum Datenschutz können Sie an den Datenschutzbeauftragten richten: Gemeinde Kirchzarten, G. Weiß. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs werden die betreffenden Daten gelöscht. Ohne Widerruf erfolgt die Löschung spätestens nach Abschluss der Auswertungen.

Es findet keine Weitergabe Ihrer Daten an Stellen außerhalb der Gemeindeverwaltung sowie der Grundschule Kirchzarten statt. Innerhalb der Verwaltung haben lediglich diejenigen Beschäftigten Zugriff, die für die Planung und Organisation der Betreuung zuständig sind.

Sie haben gegenüber der Gemeinde folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:  
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.